

COUR EUROPEENNE
DES
DROITS DE L'HOMME

CONSEIL DE L'EUROPE
STRASBOURG

EUROPEAN COURT
OF
HUMAN RIGHTS

COUNCIL OF EUROPE
STRASBOURG

Herrn
Wassil Nowicky
Margaretenstr. 7
A- 1040 Wien

ECHR-PGer0
CV/cv

6. März 2006

Betreff Nr. 4116/06

Sehr geehrter Herr Nowicky,

Bei der Kanzlei des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist Ihre Eingabe samt Anlagen vom 2. März 2006 eingegangen, aus der hervorgeht, dass Sie bei diesem Gerichtshof eine Beschwerde bezüglich des innerstaatlichen Zulassungsverfahrens für das Präparat Ukrain einzulegen beabsichtigen. Ich stelle jedoch fest, dass Sie bereits - vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Schönherr OEG - am 20. Januar 2006 eine diesbezügliche Beschwerde beim Gerichtshof eingelegt haben.

Dieser Beschwerde wurde das obige Aktenzeichen zugeteilt, das in jeder weiteren Korrespondenz zu dieser Sache anzuführen ist.

Da Sie in dieser Beschwerdesache vertreten sind, erfolgt jede weitere Korrespondenz nur mehr über Ihre Rechtsvertreter an die Sie sich wenden sollten, falls Sie die obige Beschwerde zu ergänzen wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen
Gerichtshofs für Menschenrechte
i.A.



C. Viala
Rechtsreferentin